Der Jugendstadtrat hat in seiner Sitzung am 02.09.2010 Änderungen in der Geschäftsordnung beraten und beschlossen. Diese wurden in die beigefügte Geschäftsordnung übernommen.

Änderungsschwerpunkte:

1. Das Kinder- und Jugendparlament wird zum Jugendstadtrat;
2. Die Wahlperiode wurde auf 2 ½ Jahre festgesetzt;
3. Der Jugendstadtrat beschließt, dass bei unentschuldigtem Fernbleiben Konsequenzen folgen und fügt bei § 6 den Abs. 5 ein.

Anlage
Geschäftsordnung